Sitz des Verbandes ist Aue. Die Organe des Verbandes sind a) die Verbandsversammlung, b) der Verbandsvorstand.

Die Verbandsversammlung wird gebildet von Abgeordneten, die von den Gemeindeverordneten der Verbandsgemeinden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden.

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und 5 Abgeordneten, welch letztere von der Verbandsversammlung auf 3 Jahre gewählt werden.

Verbandsvorstand im Jahre 1930: Erster Bürgermeister Arthur Hofmann, Vorsitzender; Zweiter Bürgermeister Max Ziegler, Stellvertreter; Gewerbestudiendirektor Wilhelm Bang, Direktor der Anstalt; Gewerbestudienrat Hugo Knauer, Lehrervertreter; Schuhmachermeister Richard Engelmann jun. für den Gewerbeverein Aue; Bauarbeiter Franz Roller, Aue (Arbeitnehmer), Buchdruckmaschinenmeister Arno Lauterbach, Gemeindevertreter; Bürgermeister Oskar Heinke, für die Gemeinde Zschorlau; Bürgermeister Oskar Klemm für die Gemeinde Niederschlema; Stadtrat Gustav Rössel, für die Gemeinde Neustädtel.

Zweck und Ziele der Schule.

Die Verbandsgewerbeschule ist eine fachlich gegliederte Berufsschule mit mustergültigen Lehrwerkstätten. Sonderkurse für alle technischen Berufe. Meisterkurse. Weiterbildungskurse für Bauhandwerker (Obersekundareife), die eine Staatsbauschule besuchen wollen.

Unterricht wird erteilt in: Deutsch und Gewerbekunde, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Geschichte, Erdkunde und Wirtschaftsgeographie, Bürgerliches Rechnen, Buchführung, Physik (Naturwissenschaften), Chemie, Geometrie (Flächen- und Körperlehre), Technisches Rechnen, Kalkulation (Kostenberechnen), Algebra, Fach- und Materialienkunde. Maschinenlehre, Mechanik und Festigkeitslehre, Elektrotechnik, Kunstgewerbl. Zeichnen, Skizzieren, Linearzeichnen, Projektionszeichnen, Fachzeichnen, Stenographie, Modellieren, Schriftschreiben, Gesundheitslehre und Gewerbehygiene. Leibesübungen.

Werkstattunterricht für alle technischen Berufe.

Lehrwerkstätten sind vorhanden für:

1. Maschinenschlosser, Dreher, Fräser, Hobler, Autoschlosser, Mechaniker, Schnitt- und Stanzenschlosser, Metalldrücker und andere verw. Berufe.
2. Bau- und Kunstschlosser, Hufbeschlagschmiede.
3. Former, Modelltischler und Gießer (Formerei und Gießerei).
4. Bau-, Möbel- und Modelltischler.
5. Zimmerleute, Stellmacher usw.
6. Typographen (Buchdrucker, Schriftsetzer und Steindrucker).
7. Klempner, Gürtler u. verw. Berufe.
8. Elektroinstallateure (Elektropraktikum).
9. Graveure, Ziseleure usw.
10. Schuhmacher und andere Lederarbeiter.
11. Friseure und Friseusen (Haarpflege und prakt. Haararbeiten).
12. Dekorationsmaler, Lackierer und verw. Berufe.
13. Triebwerksanlage (Versuchsfeld, Transmissionsanlage und Anschauungs-Abteilung für alle technischen Berufe).

Aufnahme der Schüler:

a) Aufgenommen werden Lehrlinge aller lernenden Berufe aus Handwerk, Gewerbe und Industrie von Aue und auswärts, dieselben sind, solange sie als Schüler und Schülerinnen der Verbandsgewerbeschule geführt werden, vom Besuche der allgemeinen Berufsschule befreit. Der volle Lehrgang dauert für Lehrlinge 3 Jahre. Wöchentlich 9 bezw. 10 Unterrichtsstunden einschl. Leibesübungen.

b) Gehilfen und Gehilfinnen, welche schon der gesetzlichen Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Berufsschule Genüge geleistet haben und sich auf die Meisterprüfung vorbereiten wollen.

Fortbildungskurse und offener Zeichensaal für alle gelernten technischen Berufe aus Handwerk, Gewerbe und Industrie, die eine fachliche Weiterbildung anstreben.

c) Solche jungen Leute höherer Schulen, die nach dem Volksschulgesetz und der Ausführungsverordnung vom Besuche der allgem. Berufsschule, beziehentlich auf Grund des § 14 Abs. 7 des Gesetzes befreit sind.

d) Bauhandwerker, die sich auf die Aufnahmeprüfung (Obersekundareife) an einer Staatsbauschule vorbereiten wollen.

Diese Kurse umfassen drei Halbjahre mit 6, 8 und 10 Wochenstunden. (Lt. Verordnung des Sächs. Wirtschaftsministeriums).

Schulbesuch im letzten Schuljahr: 932 Pflichtbesucher.

Schulgeldsätze:

Eintrittsgeld für Schüler und Schülerinnen aus Verbandsgemeinden 4 RM; Schulgeld 3 RM im Monat.

Eintrittsgeld für verbandsfremde Schüler und Schülerinnen 6 RM; Schulgeld 4.50 RM im Monat.

Direktion: Gewerbestudiendirektor Wilhelm Bang. Sprechstunden: Täglich 8—12 Uhr im Schulgebäude. Fernspr. 990.

Lehrerschaft im Hauptamte: Studienrat Hugo Knauer (Vertreter des Di-